

Auf einen Blick

40 Jahre OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen



Am 19. Dezember 2016 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den 40. Geburtstag der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen gefeiert.

Trotz ihres Alters gewinnen die OECD-Leitsätze stetig an Aktualität. Die seit einigen Jahren immer intensiver geführte Globalisierungsdebatte zeigt, wie wichtig international anerkannte Spielregeln gerade auch für das Handeln multinational tätiger Unternehmen sind. Die OECD-Leitsätze geben den Unternehmen solche Regeln an die Hand. Sie stellen Empfehlungen der Regierungen an die Unternehmen dar, die aufzeigen, wie verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln geschehen kann und soll.

Die OECD-Leitsätze beschreiben Sorgfaltspflichten für Unternehmen in unterschiedlichen Themenbereichen wie Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Korruption und Besteuerung. Ein Unternehmen kann mit den jeweiligen Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf diese

Themenbereiche auf unterschiedliche Weise verbunden sein. Es kann zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen selbst verursachen oder zur Verletzung durch ein anderes Unternehmen beitragen. Daneben finden die Leitsätze aber auch dann Anwendung, wenn die negativen Folgen zwar nicht durch einen eigenen Beitrag des Unternehmens verursacht wurden, aber aufgrund einer Geschäftsbeziehung mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens unmittelbar verbunden sind. Ein Unternehmen trägt daher nach den OECD-Leitsätzen nicht nur Verantwortung für die eigenen Aktivitäten, sondern für die Aktivitäten seiner gesamten Lieferkette. Einem deutschen Händler kann es damit also nicht egal sein, welche Zustände in seiner Produktionsstätte in Bangladesch vorherrschen.

Inzwischen finden die OECD-Leitsätze nicht nur in den 35 OECD-Mitgliedstaaten, sondern darüber hinaus in 11 anderen Teilnehmerländern¹ Anwendung. Die Leitsätze sehen vor, dass alle Mitgliedstaaten und Teilnehmerländer Nationale Kontaktstellen (NKS) einrichten.

¹ Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Kolumbien, Ägypten, Jordanien, Litauen, Marokko, Peru, Rumänien und Tunesien

Die bisher eingerichteten 42 NKS haben die Aufgabe, die OECD-Leitsätze bekannt zu machen, über deren Inhalte zu informieren und ihre Einhaltung zu fördern. Zudem sollen die NKS zur Lösung von Problemen beitragen, die sich bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze ergeben. Hierfür fungieren die NKS als Beschwerdestelle. Jeder, der ein berechtigtes Interesse daran hat, kann sich über eine potenzielle Verletzung der OECD-Leitsätze durch ein Unternehmen beschweren. Dies sind in der Regel Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen, aber auch Einzelpersonen. Seit 2001 haben die NKS insgesamt über 360 Beschwerden aus über 100 Ländern bearbeitet, mit steigender Tendenz.

Die deutsche NKS befindet sich im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Alle Entscheidungen und Aktivitäten der NKS werden im Ressortkreis mit sieben weiteren Bundesministerien abgestimmt. Ein Arbeitskreis der Ressorts mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen unterstützt die NKS bei der Arbeit und berät sie.

Derzeit wird die NKS neu aufgestellt und gestärkt. Dies entspricht einer Verpflichtung, die Deutschland gemeinsam mit seinen G7-Partnern in der Abschlusserklärung von Elmau 2015 übernommen hat und die auch im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verankert sein wird. Als erste Maßnahme wurde die NKS mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 in eine eigene Organisationseinheit überführt. Dies soll eine bessere Sichtbarkeit der NKS gewährleisten. Die NKS soll auch personell aufgestockt werden, um Kapazitäten unter anderem für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen. Langfristig sollten alle international tätigen Unternehmen aus Deutschland die OECD-Leitsätze kennen und sich an diese halten.

Autor: Dr. Miriam Häfele
Referat: Auslandsinvestitionen, Pariser Club,
Entwicklungsbanken

Schaufenster in die Zukunft der Energiewende geöffnet



Fünf Modellregionen gehen zur Erprobung der Energieversorgung von morgen in die Testphase

Der Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Rainer Baake, hat am 6. Dezember Förderbescheide an fünf Modellregionen übergeben, in denen die Energieversorgung der Zukunft erprobt werden soll. Sie sind Teil des Förderprogramms „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG). „Wir wachsen in ein System hinein, in dem die erneuerbaren Energien unsere Stromversorgung ganz überwiegend und zeitweise auch zu 100 Prozent übernehmen werden“, sagte

Baake. Wie sich die Energieversorgung unter diesen Bedingungen klimafreundlich, sicher und effizient gestalten lässt, soll mithilfe des Förderprogramms beantwortet werden.

Baake: „Es geht darum, Musterlösungen zu entwickeln und die Praxistauglichkeit zu demonstrieren.“

Mehr als 200 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die fünf Modellregionen in den nächsten vier Jahren mit insgesamt mehr als 200 Millionen Euro. SINTEG gehört

zur Digitalen Agenda der Bundesregierung. Die Förderung des BMWi wird durch private Investitionen ergänzt. Insgesamt werden so über 500 Millionen Euro in die Digitalisierung des Energiesektors investiert. Mehr als 200 Unternehmen und weitere Akteure, zum Beispiel aus der Wissenschaft, sind beteiligt.

Die Modellregionen sind über ganz Deutschland verteilt

Die fünf Modellregionen wurden in einem Förderwettbewerb ausgewählt. Sie verteilen sich auf 15 Bundesländer:

- ▶ „C/sells: Großflächiges Schaufenster im Solarbogen Süddeutschland“: Das Schaufenster in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen hat den Schwerpunkt „Solarenergie“. Im Fokus steht die regionale Optimierung von Erzeugung und Verbrauch.
- ▶ „Designetz: Baukasten Energiewende – Von Einzellösungen zum effizienten System der Zukunft“: In dem Schaufenster in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland soll Energie aus Solarenergie und Windkraft für die Versorgung von urbanen und industriellen Verbrauchern genutzt werden.
- ▶ „enera: Der nächste große Schritt der Energiewende“: Im niedersächsischen Schaufenster geht es unter anderem um regionale Systemdienstleistungen, die das Netz lokal stabilisieren und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien weiter erhöhen.
- ▶ „NEW 4.0: Norddeutsche EnergieWende“: Das Schaufenster in Schleswig-Holstein und Hamburg soll zeigen, dass die Region bereits 2025 sicher und effizient mit 70 Prozent regenerativer Energie versorgt werden kann.
- ▶ „WindNODE: Das Schaufenster für intelligente Energie aus dem Nordosten Deutschlands“ umfasst die fünf ostdeutschen Länder und Berlin. Ziel ist eine effiziente Einbindung von erneuerbarer Erzeugung in einem System aus Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor.

Mit der Übergabe der Förderbescheide endet die Wettbewerbsphase und die Umsetzung der Projekte kann beginnen.

Kontakt: Alexander Folz
Referat: Flexibilität der Nachfrage,
Technische Systemintegration, Speicher

Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Januar 2017	
06.01.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (November)
09.01.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (November)
12.01.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
23./24.01.	Eurogruppe und ECOFIN
Ende Januar 2017	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
Februar 2017	
06.02.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Dezember)
07.02.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Dezember)
14.02.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
20.02.	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Binnenmarkt und Industrie)
20./21.02.	Eurogruppe und ECOFIN
27.02.	Evtl. TTE-Rat (Energie)
Ende Februar 2017	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
März 2017	
02./03.03.	Informeller Handelsrat
07.03.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Januar)
08.03.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Januar)
09./10.03.	Europäischer Rat
15.03.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
20./21.03.	Eurogruppe und ECOFIN
Ende März 2017	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:
www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:
www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html



Grafik des Monats

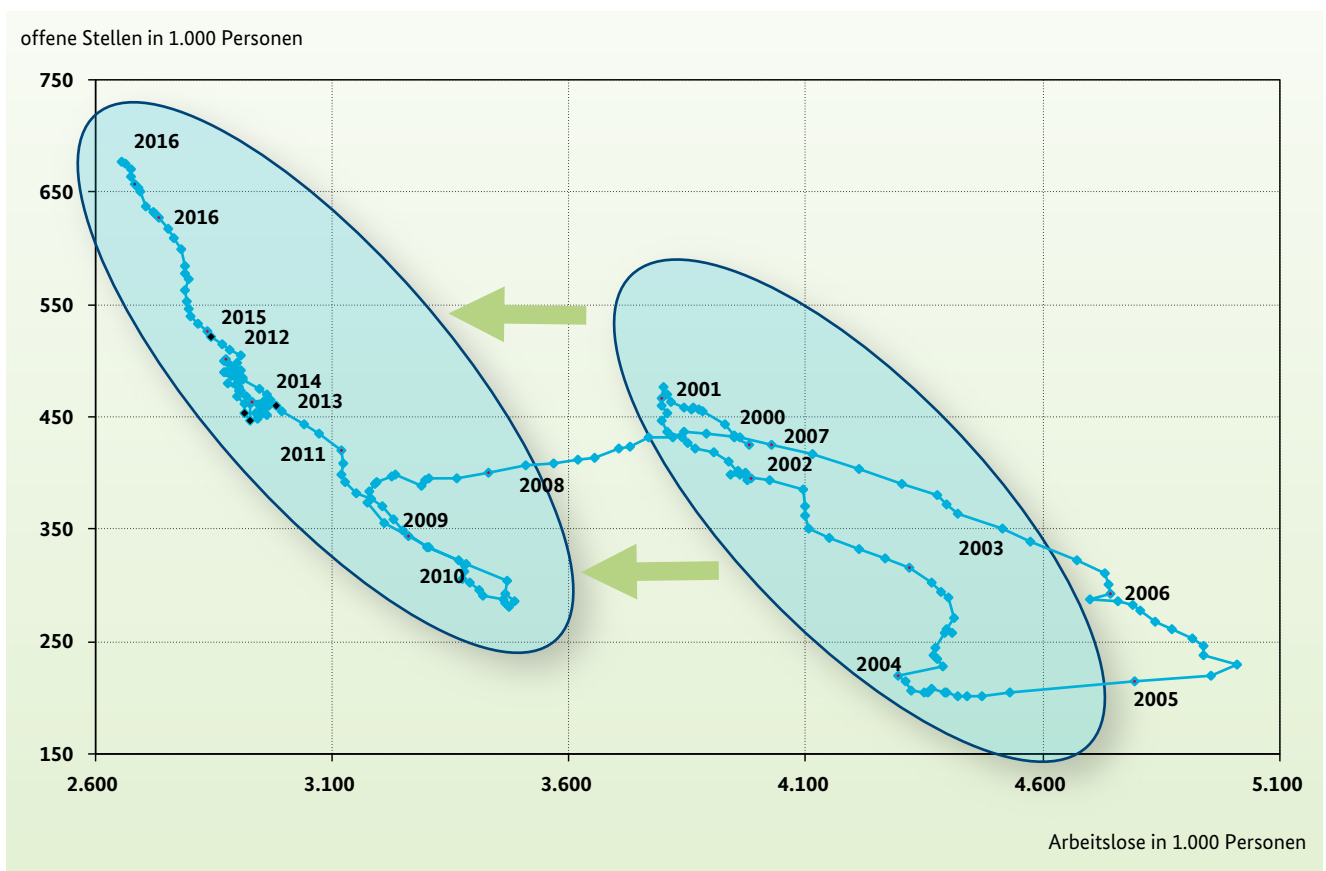
Der deutsche Arbeitsmarkt ...

... befindet sich in einer strukturell deutlich günstigeren Verfassung als noch in den 2000er Jahren. Dies zeigt die Entwicklung der so genannten Beveridge-Kurve, die die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen der Anzahl offener Stellen gegenüberstellt. In den frühen 2000er Jahren lag die Kurve weit rechts. Die Arbeitslosigkeit war hoch. Gleichzeitig gab es eine große Zahl offener Stellen. Viele Stellen blieben trotz vieler Arbeitsloser unbesetzt. Das hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert: Bei einer bestimmten Zahl an offenen Stellen sind nun weniger Personen arbeitslos, die Kurve hat sich nach links verschoben. Nicht zuletzt durch die Hartz-Reformen hat sich der Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage deutlich verbessert.

Die Beveridge-Kurve selbst weist für Deutschland ein typisches konjunkturelles Muster auf (negatives Verhältnis zwischen Arbeitslosigkeit und offenen Stellen). Die derzeitige Aufschwungphase der deutschen Wirtschaft geht mit einer sinkenden Anzahl von Arbeitslosen und einer steigenden Anzahl von offenen Stellen einher, die nur schwer besetzt werden können. Im November 2016 standen demnach 2,6 Millionen Arbeitslosen insgesamt 678.000 offene Stellen gegenüber.

Beveridge-Kurve: Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen

(Januar 2000 bis November 2016)



Hinweis: saisonbereinigte Zahlen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit